



KT-Drucks. Nr. 234/2014/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

04.12.2014

Erster Integrationsplan für den Landkreis Böblingen - Verabschiedung

Anlage 1 - Erster Integrationsplan Landkreis Böblingen
Anlage 2 - Empfehlungen aus Beteiligungsprozess
Anlage 3 - Integrationsplan Änderung Maßnahmen

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

15.12.2014

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Dem Ersten Integrationsplan für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Böblingen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess zur Umsetzung des Integrationsplans federführend und nachhaltig zu begleiten. Die Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess am 12. November 2014 werden berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten.

III. Begründung

Beteiligung als Basis einer gemeinsamen Planung

Die Integrationsplanung als einen gemeinsamen Prozess zu begreifen, war von Beginn an ein wichtiges Ziel. Es war daher selbstverständlich, das Thema „Integration“ insbesondere auch im Dialog mit engagierten Personen mit Migrationshintergrund anzugehen.

Denn etwa ein Drittel (32 %) der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Böblingen haben einen Zuwanderungshintergrund. Sie leben hier mit Ausländerstatus (ca. 14 %), als Aussiedler (rund 11 %) oder als eingebürgerte Personen (etwa 7 %). Mit einer Ausländerquote von knapp 14 % steht der Landkreis Böblingen bundesweit an vierter Stelle unter allen Landkreisen.

Daher waren in dem Planungsprozess neben den politischen Gremien und den Kommunen des Landkreises, den Einrichtungen und Institutionen in öffentlicher und freier Trägerschaft, die mit Fragestellungen zur Migration und Integration befasst sind, auch Vertretungen aus Migrantenorganisationen gefragt. Unter der Federführung der Stabsstelle Sozialplanung wurde der „Arbeitskreis Integration“ eingerichtet (Mitglieder siehe Integrationsplan S. II).

Die wichtigsten Handlungsfelder aufgreifen und konkrete Ziele und Maßnahmen entwickeln

Das Konzept des Integrationsplanes hebt auf möglichst konkrete Ziele und Maßnahmen ab. Bereits die Handlungsfelder wurden über ganz lebenspraktische Migrationsthemen einer Person oder Familie ausgewählt und in der Reihenfolge am roten Faden eines Integrationsvorgangs ausgerichtet. Unter 8 Überschriften mit jeweils einem lebensnahen Motto, beginnend mit Kapitel 2.1 Aufbrechen und Ankommen – „Hier bin ich“, wird das breite Erlebnisspektrum dargelegt.

Auf wissenschaftliche Ausführungen wurde komplett verzichtet mit Ausnahme des Kapitels 2.8.2 „Aufwachsen – Hilfen für Kinder und Jugendliche“. Ansonsten beschränkt sich der Prosatext in jedem der 25 Unterkapitel auf eine kurze Ausgangsthese und eine knappe Beschreibung der Ist-Situation. Dazu zählt auch die beispielhafte Zusammenstellung der Angebote, die es im Landkreis Böblingen gibt oder gab.

Aus Sicht des Arbeitskreises sind alle relevanten Themen im Integrationsplan enthalten.

An erster Stelle steht das Kapitel *Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen* (2.1.1). Mit den Mitarbeitenden der Verwaltungen finden die ersten Kontakte für Zuwandernde statt. Die ersten Eindrücke im fremden Land sind entscheidend dafür, ob sich eine Person respektiert und angenommen fühlt. Dies prägt den weiteren Integrationsprozess.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen (Kapitel 2.2). Dieses Thema ist nicht speziell für Menschen mit Migrationshintergrund wichtig. Die Steuerungsmöglichkeiten der Kommu-

nen führen eher mittel- und langfristig zu Veränderungen und betreffen auch andere Zielgruppen. Vor allem für ältere Migrantinnen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen gewinnt die Frage nach dem *Wohnen im Alter* zunehmend an Bedeutung.

Zentral in jeder Begegnung zwischen Menschen ist, dass die Verständigung gelingt. Dem Thema *Sprache (Kapitel 2.3)* wurden daher zwei Kapitel gewidmet. Als Querschnittsthema taucht es jedoch auch an vielen anderen Stellen im Integrationsplan auf.

Der Zugang zu *Bildung und Arbeit (Kapitel 2.4)* ist ein wichtiger und daher umfangreicher Baustein für gelingende Integration. Bildung erhöht die Chancen auf Teilhabe in der Gesellschaft. Eine sinnstiftende Betätigung stärkt das Selbstbewusstsein der Menschen.

Von großer Bedeutung für jeden, aber nicht immer im Bewusstsein der Menschen ist der Erhalt der *Gesundheit (Kapitel 2.5)*. Der Zugang zum deutschen Gesundheitssystem ist für viele Menschen aus anderen Kulturen mit hohen Barrieren verbunden. Der Integrationsplan greift aber auch Fragen der *Gesundheitsvorsorge, Ernährung und Pflege* auf.

Die weiteren Kapitel *Gesellschaft (2.6)*, *Religion (2.7)* und *Leben und Freizeit (2.8)* widmen sich eher weichen Themen, die aber nicht minder in ihrer Bedeutung für eine gelingende Integration sind.

Als zentrale Aufgabe entwickelte der Arbeitskreis Integration mit chancenorientiertem Blick Ziele und Maßnahmen. Wichtig dabei war, *messbare und realistisch umsetzbare Ziele* zu formulieren. Nur so können in einem überschaubaren Zeitrahmen und mit vertretbarem Aufwand Erfolge sichtbar gemacht werden.

In drei Kapiteln, alle gehören zum Handlungsfeld „Leben und Freizeit“, wurde auf Ziele verzichtet. Die Themen „Sicherheit“ und „Bewegung und Sport“ gelten als sehr gut integrativ bearbeitet. Im Bereich „Aufwachsen – Hilfen für Kinder und Jugendliche“ muss mit dem Kriterium „Migration“ sehr differenziert umgegangen werden. Dies kann im Rahmen der Integrationsplanung nicht geleistet werden.

Der Entwurf des Integrationsplans im Bildungs- und Sozialausschuss, Mai 2014

Am 12.05.2014 konnte das Ergebnis aus dem Arbeitskreis Integration als Entwurf des Ersten Integrationsplans für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Böblingen in den Bildungs- und Sozialausschuss eingebracht werden (Kreistagsdrucksache Nr. 035/2014).

Der Ausschuss nahm den Entwurf zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, im zweiten Halbjahr 2014 einen zusätzlichen, breit angelegten Beteiligungsprozess einzuleiten. Weitere, über den Arbeitskreis hinausgehende Personen, die im Landkreis mit dem Themenbereich Integration befasst sind, sollten den Integrationsplan ggf. um neue Impulse und Handlungsempfehlungen ergänzen.

Gemeinsam für Integration und Teilhabe – Chancen des Integrationsplans für die Kommunen und den Landkreis

Der Beteiligungsprozess fand am 12.11.2014 unter externer Moderation statt (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) gGmbH). Eingeladen waren alle Städte und Gemeinden im Landkreis. Die Bürgermeister und Mitarbeitenden in den Verwaltungen zu beteiligen, ist von besonderer Bedeutung. Denn die alltägliche Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund findet vor Ort auf der kommunalen Ebene statt.

Verschiedene Aufgaben im Bereich Integration haben die Landkreisverwaltung und die Verwaltungen der Städte und Gemeinden gemeinsam: die Gestaltung einer im ganzen Kreis spürbaren Willkommenskultur, die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen (Kapitel 2.1.1), wozu insbesondere die Sensibilisierung des Personals gehört, und die Beteiligung der Migranten/-innen durch „politische und gesellschaftliche Teilhabe“ (Kapitel 2.6.2).

Die Veranstaltung am 12. November konzentrierte sich daher auf diese drei Themen. Es nahmen insbesondere Entscheider/innen aus den Verwaltungen teil, die an diesen Inhalten arbeiten, z. B. Personal- oder Hauptamtsleitungen. Ziel war es unter anderem, einen persönlichen Austausch zu fördern und dabei Möglichkeiten für verwaltungsübergreifende Synergie-Effekte zu finden. Nicht jede Kommune muss das Rad neu erfinden. Zu manchen Themen kann der Landkreis einen gemeindeübergreifenden Beitrag leisten. Vor dem Hintergrund, die „Politische und gesellschaftliche Teilhabe in Gremien und Netzwerken“ zu stärken, waren auch Bürger/-innen aus den Kommunen eingeladen, die sich durch bürgerschaftliches Engagement beim Thema Integration einbringen. Auf diese Weise sollte der Wirkung des Beteiligungsprozesses in die Gemeinden hinein Rechnung getragen werden.

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses zum Integrationsplan wurden aus den von den Teilnehmenden gesammelten Ideen weitere Empfehlungen formuliert (s. Anlage 2). Diese sollen aus der Sicht der Beteiligten vorrangig umgesetzt werden.

Allen Teilnehmenden wurde deutlich, dass der persönliche Austausch zu den Fragen der Integration von elementarer Bedeutung ist. Er steht am Beginn und ist von großer Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele im Integrationsplan. Nur über eine gemeinsame Verständigung kann erreicht werden, dass der gesteckte Rahmen in verantwortliches Handeln übergeht. Ein Anfang wurde gemacht.

Vorberatung des Integrationsplans im Sozial- und Gesundheitsausschuss, November 2014

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat die Vorlage KT-Drs. 234/2014 mit den Anlagen 1 und 2 am 24.11.2014 vorberaten.

In der Aussprache wurden u. a. folgende Themen diskutiert:

- Alle Maßnahmen zum Thema Sprache (Angebote Sprachkurse, Dolmetscherpool, Ermittlung Sprachkompetenzen, Formulare etc.) werden sowohl für die Einwandernden als auch für die heimische Bevölkerung als außerordentlich wichtig angesehen.
- Die Maßnahmen 3a und 3b auf S. 12 zur Personalgewinnung in der Verwaltung sol-

len hinsichtlich der Formulierung geändert werden (s. neue Anlage 3 zur KT-Drs. 234/2014/1).

- Zur Frage einer Organisationseinheit, die die Ziele und Maßnahmen des Integrationsplanes umsetzen soll, muss zwischen Querschnitts- und Spezialaufgaben unterschieden werden.
- Eine Koordinierungsstelle für bürgerschaftlich Engagierte, eine Stabsstelle, aber auch ein Amt für Migration wurden angesprochen.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass es vor einigen Jahren bereits ein Internet-Angebot zur Bündelung von Aktivitäten und Informationen im Bereich Integration gab, an dem eventuell angeknüpft werden könnte.

Beratungsergebnis: Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Einige im Integrationsplan beschriebene Maßnahmen sind bereits im Aufgabenprofil in verschiedenen Ämtern des Landkreises verankert. Zum Beispiel entwickelt die Altenhilfefachberatung die Angebote in der Altenhilfe für Menschen mit Migrationshintergrund weiter, Maßnahmen zum Thema Einbürgerung werden vom Sachgebiet Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen umgesetzt, die Wirtschaftsförderung hat sich die Kooperation mit dem Wellcome Center Region Stuttgart zum Ziel gesetzt und so weiter. Hier entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Es ist beabsichtigt, die Aufbauorganisation des Landratsamtes zu verändern. In diesem Zusammenhang soll das seitherige Ordnungsamt umstrukturiert und zu einem Amt für Migration entwickelt werden. Zentrale Überlegung ist es, die Willkommenskultur innerhalb des Landratsamtes weiter auszubauen. Von dieser Organisationsentscheidung hängt ab, welche Organisationseinheit den Integrationsplan konkret umsetzen und mit welcher Intensität und in welchem Umfang diese Aufgabe bearbeitet wird. Daher kann zur Auswirkung auf die Personalkosten noch keine Aussage getroffen werden.

Einige Maßnahmen wie die Teilnahme an Schulungen können aus dem laufenden Verwaltungshaushalt, im Beispiel aus den Fortbildungsbudgets der Ämter, finanziert werden.

Auch besteht die Möglichkeit, beim Ministerium für Integration Fördermittel nach der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration) vom 12.08.2013 zu beantragen. Weitere Drittmittel lassen sich eventuell über andere Fördertöpfe erschließen.



Roland Bernhard